

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Juni 2011
72.00/73.00

An die Anbieter
Ambulanter Wohnhilfen für Menschen mit Behin-
derung im Rheinland

Gabriele Lapp/Lothar Flemming
Tel 0221 809-6421
Fax 0221 809-6152
Gabriele.Lapp@lvr.de
Lothar.Flemming@lvr.de

Externe Begutachtung für Erstanträge auf ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsausschuss der 13. Landschaftsversammlung Rheinland hat in seiner Sitzung am 03.12.2010 folgenden Beschluss gefasst „Alle Menschen mit seelischer Behinderung, die in der Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 erstmalig einen Antrag auf ambulante Eingliederungshilfen zum selbständigen Wohnen stellen, werden nach den in der Vorlage Nr. 13/805 beschriebenen Modalitäten fachärztlich begutachtet.“

Grundlage des Beschlusses ist die Vorlage 13/805, die über den nachfolgenden Link im Internet aufgerufen werden kann.

https://dom.lvr.de/lvis/lvr_rechercheWWW.nsf/WEB51AlleDaten/ECE2D58A167F6D54C12577CA004E97B9?OpenDocument&grem=Landschaftsausschuss&date=03.12.2010&form=WEB51AnsichtAlleDaten

Über die Umsetzung dieses Beschlusses haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Dezernates Soziales, Integration in unterschiedlichen Gremien informiert, insbesondere im Rahmen der Hilfeplankonferenzen und deren regionalen Begleitgruppen sowie in den Regionalkonferenzen. Daraufhin wurde vielfach die Sorge geäußert, die Durchführung von externen Begutachtungen könnte den Entscheidungsprozess über die eingehenden Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe verzögern und die Ergebnisse der Beratungen in den Hilfeplankonferenzen würde durch diesen Beschluss in ihrer Bedeutung gemindert.

Wir nehmen die geäußerten Sorgen zum Anlass, das Verfahren zu erläutern und Wege aufzuzeigen, die einen Beitrag leisten können, die Entscheidungszeiträume zu verkürzen.

1. Abgrenzung der Aufgabe des Landschaftsverbandes Rheinland als zuständiger Sozialhilfeträger und Aufgabe der Hilfeplankonferenzen

Eine Kernaufgabe des Landschaftsverbandes Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Prüfung und Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe. Eine grundlegende Voraussetzung ist, dass bei der Antrag stellenden Person eine wesentliche Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII vorliegt bzw. sie von einer solchen Behinderung bedroht ist. Für Leistungssuchende Personen, die aufgrund einer seelischen Behinderung in 2011 erstmals ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen beantragen, erfolgt diese Prüfung in einem abgestuften Verfahren:

- wenn die kompletten Unterlagen, insbesondere der Individuelle Hilfeplan (IHP 3) und eine fachärztliche Stellungnahme zum Vorliegen einer wesentlichen Behinderung beim LVR eingereicht sind, werden diese von den Fachärzten des Medizinisch-Psychologischen-Fachdienst im LVR-Dezernat Soziales, Integration (MPD) geprüft. Diese Prüfung erfolgt innerhalb eines Zeitraums von i.d.R. 2 Arbeitstagen.
- Nur wenn nach dieser Prüfung Zweifel an dem Vorliegen einer wesentlichen Behinderung bestehen, erfolgt die Beauftragung eines externen Gutachters. Auch den Gutachtern ist ein enger Zeitrahmen für die Erstellung der Gutachten gesetzt.
- Nach der Feststellung der Zugangsvoraussetzungen durch den Landschaftsverband Rheinland ist es wie bisher Aufgabe der Hilfeplankonferenz, über die Frage des notwendigen Umfangs der zu finanzierenden Unterstützungsleistungen, die Frage, wer die Leistung erbringen soll sowie an welchem Ort diese erbracht wird, zu beraten. Insoweit hat sich an dieser Aufgabenstellung durch das Verfahren zur externen Begutachtung keine Änderung ergeben.

2. Entscheidungszeiträume

Eine Prüfung der Verfahrensabläufe hat gezeigt, dass bei einer Vielzahl von Anträgen zunächst eine Bedarfsanzeige beim Landschaftsverband Rheinland eingeht. Die weiteren Antragsunterlagen werden dann nicht selten mit einer großen zeitlichen Verzögerung nachgereicht.

Eine Entscheidung des LVR über beantragte Leistungen der Eingliederungshilfe setzt vollständige Antragsunterlagen voraus. Einzureichen sind

- der aktuelle Individuelle Hilfeplan (IHP3)
- die Stellungnahme eines Facharztes zum Vorliegen der wesentlichen Behinderung

- vollständig ausgefüllter Sozialhilfegrundertrag mit aktuellen Nachweise zu vorhandenem Einkommen und Vermögen.

Erst wenn alle Unterlagen vorliegen, ist eine Entscheidung über die beantragte Leistung möglich.

Selbstverständlich werden auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv, um noch fehlende Unterlagen anzufordern und die komplettierten Unterlagen dem MPD zur Prüfung vorzulegen. Sollte ein externes Gutachten erforderlich sein, wird nach dessen Vorliegen die Beratung in der HPK erfolgen.

Nach der Beratung in der HPK werden schnellstmöglich die erforderlichen Leistungen bewilligt. Dabei gilt weiterhin der Grundsatz, dass diese ab Kenntnis des Bedarfs bewilligt werden.

Und wir sind in jedem Einzelfall darum bemüht, dies mit der Durchführung einer Begutachtung verbundenen Belastungen für den Leistung suchenden Menschen möglichst gering zu halten. Dazu gehört das Angebot einer möglichst wohnortnahen Gutachteradresse sowie eine vorherige Prüfung von evtl. Hinderungsgründen für die Begutachtung.

Wir möchten nochmals betonen, dass eine externe Begutachtung nur dann durchgeführt wird, wenn die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend sind für die durch uns zu beurteilende Zugehörigkeit zum Personenkreis der Menschen mit einer wesentliche Behinderung im Sinne des § 53 SGTB XII.

Sie helfen uns und den bei Ihnen um Unterstützung bittenden Menschen sehr, wenn Sie mit darauf hinwirken, dass die erforderlichen Unterlagen uns so schnell als möglich erreichen und dass sie aktuell und vollständig sind.

Wir hoffen, mit diesen Erläuterungen zur Klärung offener Fragen beizutragen. Sehr gerne sind wir natürlich bereit, uns auch weiterhin in Gesprächen und Veranstaltungen zum Thema mit Ihnen auszutauschen.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Gabriele Lapp



Lothar Flemming